

Oliver Fehren

Gemeinwesenarbeit und Sozialraumorientierung – ein ambivalentes Verhältnis



Gemeinwesenarbeit (GWA) und Sozialraumorientierung (SRO) werden häufig als synonyme Begriffe benutzt, gelegentlich wird SRO dabei als moderner Nachfolger der historisch älteren GWA interpretiert. Damit einher geht die Befürchtung von GWA-Akteuren, dass ihre fachliche Identität einer gesellschaftskritischen und ‚systemdehnenden‘ GWA vom vermeintlich breiteren Konsenskonzept SRO bedroht und am Ende absorbiert werde. GWA und SRO sind aber weder Synonyme noch gehen sie als unterschiedslose Handlungsansätze Sozialer Arbeit ineinander auf. Sie haben verschiedene Ausgangspunkte und Zielsetzungen, können sich dabei aber gerade aus ihrem wechselseitigen Spannungsverhältnis heraus sinnvoll und fruchtbar für die Gestaltung von Gemeinwesen ergänzen.

Dabei gibt es weder ‚die Gemeinwesenarbeit‘ noch ‚die Sozialraumorientierung‘. Zu beiden Ansätzen gibt es eine ganze Reihe mehr oder weniger präzise ausgearbeiteter Konzeptualisierungen, die hier zunächst grob vereinfacht dargestellt werden, um darüber pointiert wesentliche Potenziale und Ambivalenzen herauszuarbeiten, die beide Ansätze auszeichnen.

GWA

GWA hat das Ziel, lokale Akteure bei der Gestaltung ihres Gemeinwesens zu unterstützen. Sie richtet sich ganzheitlich auf die Lebenszusammenhänge der Menschen: „Ziel ist die Verbesserung von materiellen (z.B. Wohnraum, Existenzsicherung), infrastrukturellen (z.B. Verkehrsanbindung, Einkaufsmöglichkeiten, Grünflächen) und immateriellen (z.B. Qualität sozialer Beziehungen, Partizipation, Kultur) Bedingungen unter maßgeblicher Einbeziehung der Betroffenen.“ (Stövesand/Stoik 2013, S. 21). GWA findet klassisch statt in benachteiligten Wohngebieten, Ausgangspunkt sind oft latente oder manifeste Konflikte. Über das gemeinsame Handeln entlang sich überlappender Einzelinteressen wird insbesondere benachteiligten Bevölkerungsgruppen und benachteiligten Interessen eines lokalen Gemeinwesens eine machtvollere Teilhabe an der Gestaltung und Verbesserung von lokalen Lebensbedingungen ermöglicht. GWA in vier Worten verdichtet meint: „kollektive Organisation individueller Interessen“.

In den 1960er Jahren erweckte der angelsächsische Import Gemeinwesenarbeit zunehmend das Interesse von Sozialarbeitern in Deutschland: „Die Betrachtung von ‚sozialpädagogischen‘ Einzelfällen oder ‚Klientengruppen‘ empfand man als fachlich unzureichend [...]. Man versuchte, dort an gesellschaftlichen Strukturen anzusetzen, wo dies sozialpädagogisch möglich schien: im unmittelbaren Umfeld der AdressatInnen, im ‚Gemeinwesen‘.“ (Sandermann/Urban-Stahl 2008, S. 13).

Entsprechend wurde GWA zunächst gefasst als die – neben Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit – dritte und auch jüngste Methode der Sozialen Arbeit und gleichzeitig begriffen als ein eigenständiges Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit (neben anderen Arbeitsfeldern, wie z.B. Jugendarbeit, Behindertenarbeit oder Suchthilfe). Heutzutage wird GWA einerseits weiterhin als eigenständiges Arbeitsfeld oder Handlungsfeld Sozialer Arbeit bezeichnet (vgl. Becker 2014) zum anderen aber auch in Fortführung des „Arbeitsprinzips Gemeinwesenarbeit“ (siehe unten) als Konzept Sozialer Arbeit in unterschiedlichen Ausprägungen begriffen und weiterentwickelt (Stövesand/Stoik 2013, S. 18 f.).

Seit den neunziger Jahren hat das Arbeitsfeld Gemeinwesenarbeit in Deutschland u.a. im Kontext des Bund-Länder Programms ‚Soziale Stadt‘ wieder etwas größere Bedeutung erhalten.¹ Aufgabe der GWA, wo sie Bestandteil der Akteure des Quartiermanagements ist (meistens ist das nicht der Fall), ist es, dazu beizutragen, dass die soziale Dimension in der Stadtentwicklung ein stärkeres Gewicht erhält. Aktuell erfährt GWA zunehmend Aufmerksamkeit für die Integration von Geflüchteten, als lokale Demokratieförderung und zur Gestaltung inklusiver Gemeinwesen. Dennoch muss man konstatieren, dass die GWA bis auf weiteres ein eher orchideenhaftes Arbeitsfeld Sozialer Arbeit bleibt, das nur unter sehr spezifischen Bedingungen gedeihen kann, aber eben auch nie ganz totzukriegen ist.

Von der GWA zur Sozialraumorientierung

Die Soziale Arbeit verhielt (und verhält) sich gegenüber ihrem subversiven Familienmitglied GWA – um ein Bonmot von Ulrich Beck zu verwenden – mit „verbaler Aufgeschlos-

¹ Siehe Beitrag Milena Riede in diesem Heft.



Abb. 1: „Tag Cloud“ zum Sozialraum im Berliner Bezirk Tempelhof-Schöneberg

senheit bei relativer Verhaltensstarre“. Aufgrund der quantitativ relativ geringen praktischen Umsetzung der GWA als eigenständigem Arbeitsfeld und der zunehmend weniger überzeugenden Systematisierung der GWA als 3. Methode Sozialer Arbeit suchten 1980 die Autoren Boulet, Kraus und Oelschlägel nach neuen Wegen, um die durchaus anerkannten GWA-Prinzipien für die gesamte Soziale Arbeit fruchtbar zu machen. Sie formulierten die GWA zu einem Hintergrundkonzept um und nannten das „Arbeitsprinzip GWA“. Damit sollten wichtige Handlungs-Prinzipien wie: Aktivierung statt Betreuung, Förderung von Selbstorganisation, Gewinnung von Kontrolle über die Lebensverhältnisse und eine Stärken- statt der dominierenden Defizitperspektive auch in anderen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit etabliert werden.

Aus dieser Idee der Umformulierung von einem abgegrenzten, spezifischen Arbeitsfeld in ein Hintergrundkonzept für alle Felder der Sozialen Arbeit lassen sich über die ‚Stadtteilorientierte Soziale Arbeit‘ Entwicklungslinien nachzeichnen, die zum heutigen „Fachkonzept Sozialraumorientierung“ führen (vgl. Hinte 2010). In der unübersichtlichen Landschaft der Sozialraumorientierung hat sich in Form dieses Fachkonzepts eine konzeptionelle Verdichtung herausgebildet, auf die ich mich im Folgenden beziehe (vgl. Hinte/Treeß 2011). Anders als die GWA versteht sich das Fachkonzept SRO ausdrücklich nicht als abgrenzbares Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit. SRO ist vielmehr ein quasi hinter den einzelnen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit liegendes übergreifendes Paradigma. Die fünf zentralen Handlungsprinzipien des Fachkonzepts lauten:

- Ausgangspunkt ist der Wille des Adressaten;
- Aktivierende Arbeit vor betreuender Tätigkeit;
- Einbeziehung sozialräumlicher Ressourcen;
- Zielgruppen- und ressortübergreifendes Handeln;
- Vernetzung sozialer Dienste als Basis für Einzelfallhilfen (vgl. Hinte/Treeß 2011).

Neben dem starken Fokus auf das Adressateninteresse (genauer: dem Adressatenwillen) steht das Fachkonzept für eine verstärkte Kontextualisierung des Falles. Die Bedeutung der Einzelfallperspektive wird nicht aufgegeben, aber erweitert zugunsten des den Fall prägenden sozialen, materiellen und institutionellen Umfelds. Dies wird in der Formulierung „Fall im Feld“ prägnant zum Ausdruck gebracht. Um die für gelingende Fallarbeit bedeutsamen Ressourcen des Sozialraums systematisch zu erfassen, wird im Fachkonzept Sozialraumorientierung besonderes Gewicht auf die sogenannte fallunspecifische Arbeit gelegt. Ein Teil der Arbeitszeit der Fachkräfte wird nun zur fallunspecifischen Akquise von Ressourcen zur Alltagsbewältigung im Umfeld der Adressaten genutzt. Mit fallunspecifischer Arbeit wird z.B. von Sozialarbeitern erkundet: Wo gibt es im Sozialraum kooperative Vermieter für kinderreiche Familien, wo Lehrstellen für Jugendliche mit problematischer Bildungsbiografie? Es geht bei der fallunspecifischen Arbeit aber auch um die Identifikation von Verbesserungsbedarfen wie unzureichende ÖPNV-Anbindung oder fehlende Kinderarztpraxen. Fallunspecifische Arbeit heißt, sich Kenntnisse über Ressourcen im Sozialraum zu erschließen, ohne spezifischen Fall aber mit Blick auf die Fallarbeit.

Spannungsfelder

Nach der knappen Darlegung beider Ansätze wird nun anhand einiger ausgewählter Felder das Spannungsverhältnis zwischen GWA und SRO entfaltet:

Spannungsfeld 1: Gestaltung von Lebenswelten

Eine Ursache für die im Vergleich zur GWA recht breite Adaption des Fachkonzepts SRO in der kommunalen Jugendhilfe und zunehmend auch in der Behindertenhilfe und Altenhilfe ist, dass diese – anders als die GWA – überhaupt nicht falldistanziert ist. SRO holt Soziale Arbeit dort ab, wo sie (ganz überwiegend) steht: beim Einzelfall. Sozialraumgestaltung im Fachkonzept SRO ist als Investition in die Prävention und in die Effektivierung von Fallarbeit zu verstehen. Sie bleibt aber fokussiert auf die jeweilige Adressatengruppe (Behinderte, Jugendliche, Senioren...). Laut einer Untersuchung zur Umsetzung des Fachkonzepts SRO in der Bremer Jugendhilfe wird fallunspezifische Arbeit dabei von den Sozialarbeitern noch als „weitgehend nicht eingelöste Herausforderung wahrgenommen“ (Olk/Wiesner 2014, S. 212). Es bestehe angesichts der Vertrautheit mit einzelfallbezogenen Methoden „eine starke Tendenz, sich zunächst auf die Optimierung der fallbezogenen Arbeit zu konzentrieren [...]“ (ebd., S. 212). Ähnlich äußert sich Munsch: „Ein Blick in die Praxis sozialraumorientierter Hilfen zur Erziehung zeigt, dass die Veränderung der sozialräumlichen Bedingungen, die in der GWA im Vordergrund stehen, in den Hilfen zur Erziehung eher im Hintergrund bleibt.“ (Munsch 2015, S. 274). Inwiefern es gelingt, über die fallunspezifische Arbeit vom Fall zum Feld zu gelangen, ist aber aus GWA-Perspektive der zentrale Lackmustest für partizipative Lebensweltgestaltung in der SRO. Darüber hinaus kann fallunspezifische Arbeit in der Einzelfallhilfe zwar wertvolle Hinweise auf Veränderungsnotwendigkeiten im Stadtteil geben. Die eigentliche Veränderungsarbeit ist aber ausdrücklich nicht mehr Bestandteil fallunspezifischer Arbeit (Früchtel/Budde 2006, S. 206). Damit wird die Notwendigkeit eines zielgruppenunspezifisch aufgestellten Akteurs wie der GWA offenbar: Ohne GWA drohen viele der über fallunspezifische Arbeit in der SRO identifizierten Themen unbearbeitet zu versanden.

Spannungsfeld 2: Mikro-, Meso- oder Makroebene

Sowohl SRO als auch GWA wollen die individuelle Ebene sozialer Benachteiligung und Hilfebedürftigkeit mit der strukturellen Ebene verbinden. Dabei wählen sie jedoch unterschiedliche Ansatzpunkte: GWA zielt ab auf eine gesellschaftliche Meso-Ebene. Sie beginnt ihre Aktivitäten in der Regel in einem lokalen Gemeinwesen. Über den operativen und analytischen ‚Ort‘ Gemeinwesen kann GWA die Verbindung von individuellen Problemlagen der Menschen mit ihren strukturellen Ursachen erzielen und gleichzeitig ein zivilgesellschaftliches Handeln gerade auch benachteiligter Akteursgruppen befördern.

Bei der SRO ist die Klassifizierung eines Raumes und seiner Bewohner als „Benachteiligte“ nicht von Belang: Wenn sich z.B.

die kommunale Jugendhilfe entscheidet, sozialraumorientiert zu arbeiten, dann tut sie das in der Regel in allen Teilgebieten der betreffenden Kommune und nicht nur in einigen als „belastet“ qualifizierten Stadtteilen. SRO will ausgehend vom Individuum und seiner Lebenswelt maßgeschneiderte Lösungen für individuelle Bedarfe entwickeln. Damit ist es zunächst ein auf der Mikroebene (Fall) operierendes Konzept Sozialer Arbeit. Um die in den fünf Prinzipien der SRO verdichteten methodisch-fachlichen Implikationen abzustützen, wird in der SRO – im Sinne eines Konzepts aus einem Guss – zusätzlich auch ein Wandel auf der Ebene der Organisation, des Managements und der Finanzierung von Hilfesystemen vollzogen. Bekanntestes Beispiel aus der Jugendhilfe dafür sind Sozialraumbudgets: Mit veränderten finanziellen Anreizsystemen soll die „Fallsucht“ sozialer Dienste überwunden werden, also ihre Tendenz, Menschen eher ins Hilfesystem zu inkludieren statt in die Lebenswelt. Mit einem Wechsel von der Einzelfallfinanzierung hin zu einer Budgetfinanzierung wagt sich die Soziale Arbeit über das Konzept der SRO somit selbst an die Ausgestaltung finanzieller Anreizsysteme. Auch wenn sich mit diesen Budgets noch fachliche und juristische Probleme verbinden, überzeugt die Idee, dass die Profession Soziale Arbeit ihre Fachkonzepte selber ‚übersetzt‘ in eine diese abstützende Organisation und Finanzierung Sozialer Dienste.

SRO begibt sich damit auf eine (allerdings zunächst ressortlogisch begrenzte) Makroebene, indem sie in das System der Steuerung Sozialer Dienste eingreift. Diese Einmischung und Hinwendung zur Steuerungsdimension Sozialer Dienste ist auch ein wesentlicher Kritikpunkt an SRO, der jedoch insofern trivial ist, „als alle Versuche, ein Konzept flächendeckend zu implementieren, eine Steuerungsabsicht enthalten“ (Düring/Peters 2014, S. 219). Ambivalent erscheint diese Form des Agierens auf der Makroebene vielmehr, weil sie in einem bestimmten Kontext stattfindet: SRO hat insbesondere in der Jugendhilfe auf Kostenexplosion und Steuerungsdefizite bei den Erziehungshilfen reagiert und läuft damit latent Gefahr, sich dem herrschenden wohlfahrtsstaatlichen Spardiktat durch Versprechen höherer Effektivität anzuschmiegen. Bei aller Anerkennung für den Impact der SRO: Der Gefahr einer manageriellen Verkürzung des Fachkonzepts SRO muss entgegengewirkt werden, indem man die fachlich-methodischen Grundlagen der Sozialraumorientierung, die wesentlich aus der GWA entwickelt wurden, eindeutig in den Vordergrund rückt und die Nachrangigkeit der organisationalen Abstützungsinstrumente betont.

Spannungsfeld 3: Finanzierung

GWA und SRO sind in sehr unterschiedlicher Weise mit den gängigen wohlfahrtsstaatlichen Finanzströmen kompatibel. Das Fachkonzept SRO ist mit seinem fallbezogenen Ausgangspunkt ohne weiteres anschlussfähig an die fallfinanzierten Budgetlogiken der Pflichtleistungen in Jugendhilfe, Behindertenhilfe oder Altenhilfe (auch wenn es diese wettbewerbsför-



Abb. 2: Eingriffsraum Stadt (Foto: Annick Rietz)

mig organisierte Fallfinanzierung massiv kritisiert). SRO spricht Menschen als leistungsberechtigte Adressaten von Hilfesystemen an und hat damit Zugang zu den erheblichen finanziellen Ressourcen dieser Hilfesysteme. GWA hingegen spricht Menschen als Bürger oder als Bewohner an. Dafür gibt es zunächst keine naheliegende Budget- und Ressortzuordnung. Die Finanzierung einer ganzheitlichen, themen-, zielgruppen- und ressortübergreifenden, vom Einzelfall unabhängigen Sozialen Arbeit im Sinne der GWA ist im Sozialrecht nicht verankert. Bis heute hat es GWA nicht geschafft, zu einer kommunalen Regelstruktur zu werden. Als freiwillige Leistung wird GWA in den Kommunen daher aus höchst unterschiedlichen Ressorts heraus finanziert, z.B. Jugend, Kultur, Stadtentwicklung, Bildung etc. Einige Bundesländer wie Hessen, Saarland und aktuell auch Niedersachsen fördern GWA explizit und haben so eine nennenswerte Infrastruktur von GWA-Einrichtungen etabliert, insgesamt bleibt die GWA-Finanzierung aber meist projektförmig. Problematisch wird dieser ungleiche Zugang zu einer soliden finanziellen Unterlegung vor allem dort, wo GWA-Projekte im Zuge einer kommunalen Umstellung auf Sozialraumorientierung geopfert werden, mit dem Argument, dass die GWA nebenbei im Rahmen der fallunspezifischen Arbeit sozialraumorientierter Regeldienste erledigt werden könne.

Fazit

Es gibt keinen Grund, die GWA zu vernachlässigen, nur weil heute in Form der SRO bereits eine breitere Implementierung einiger GWA-Prinzipien in der Sozialen Arbeit erfolgt. In Bezug auf die Tradition Sozialer Arbeit kann Sozialraumorientierung sicherlich als Fortschreibung und Reformulierung von Ansätzen der Gemeinwesenarbeit gesehen werden, wobei allerdings auch deutliche Unterschiede zwischen den neueren Vorstellungen von SRO und denen der GWA auszumachen sind. Aus GWA-Perspektive entscheidend bleibt der Anspruch einer partizipativen Gestaltung von Lebenswelten. Dieser Anspruch ist gegenüber dem Fachkonzept SRO kritisch hochzuhalten. Aus dem GWA-Erbe heraus gilt es zu prüfen, ob SRO nur manage-

riell interpretiert wird. Erst durch das systematische Ineinandergreifen und sich produktiv Irritieren von professioneller GWA als Arbeitsfeld und Konzept Sozialer Arbeit einerseits und einer sozialraumorientierten, aber eben vom Fallbezug geleiteten Sozialen Arbeit andererseits ergeben sich Chancen, den alten Anspruch der Einmischung und Mitgestaltung von Lebenswelten endlich mit größerer Breitenwirkung zu realisieren.

Prof. Dr. Oliver Fehren

Professur für Theorie und Praxis Sozialer Arbeit mit Schwerpunkt Gemeinwesenarbeit, Alice Salomon Hochschule Berlin

Quellen:

- Becker, M. (2014): Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit in der Sozialen Arbeit. Stuttgart
- Boulet, J./Krauss, E./Oelschlägel, D. (1980): Gemeinwesenarbeit als Arbeitsprinzip – Eine Grundlegung. Bielefeld
- Düring, D./Peters, F. (2014): Sozialraumorientierung – Fachlicher Bezugspunkt der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung oder Sparmodell? In: Forum Erziehungshilfen, Heft 4, S. 218-222
- Früchtel, F./Budde, W. (2006): Wie funktioniert fallunspezifische Ressourcenarbeit? Sozialraumorientierung auf der Ebene von Netzwerken. In: Budde/Früchtel/Hinte (Hrsg.): Sozialraumorientierung. Wege zu einer veränderten Praxis. Wiesbaden, S. 201-218
- Hinte, W. (2010): Von der Gemeinwesenarbeit zum sozialräumlichen Handeln. In: Krefz/Müller (Hrsg.): Methodenlehre in der Sozialen Arbeit. München, S. 77-87
- Hinte, W./Treeß, H. (2011): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Weinheim
- Munsch, C. (2015): Ermächtigung von Bürger_innen? Zu Unterschieden und Vereinbarkeit von Konzepten der Sozialraumorientierung in den HzE und der Gemeinwesenarbeit. In: Forum Erziehungshilfen, Heft 5, S. 272-276
- Olk, T./Wiesner, T. (2014): Arbeit im Sozialraum oder gezielte Fallsteuerung? In: Forum Erziehungshilfen, Heft 4, S. 208-213
- Sandermann, P./Urban-Stahl, U. (2008): Sozialraumorientierung oder Gemeinwesenorientierung? Begriffliche Entgrenzungen in der Debatte um Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe und ihre Folgen. In: Rundbrief Integrierte Erziehungshilfen 2, S. 10-17
- Stövesand, S./Stoik, C. (2013): Gemeinwesenarbeit als Konzept Sozialer Arbeit. In: Stövesand/Stoik/Troxler (Hrsg.): Handbuch Gemeinwesenarbeit. Opladen, S. 14-36



Thomas Franke, Olaf Schnur

Geflüchtete in der Sozialen Stadt

Weiterentwicklung des Quartiersansatzes Soziale Stadt im Kontext der Fluchtmigration



Die Debatte zum Umgang mit der gegenwärtigen Fluchtmigration bestimmt seit 2015 in hohem Maße den öffentlichen Diskurs in Deutschland und Europa. Im Kern steht dabei immer auch die Frage nach Möglichkeiten zur Steuerung der zukünftigen Entwicklungen in den alltäglichen Lebenswelten der alten und neuen Bewohner. Die aktuelle Situation bietet die Chance und die Notwendigkeit, nicht nur auf Geflüchtete zu fokussieren, sondern eine Verbesserung der sozialen Integration für alle und auf Dauer zu erreichen. Vor diesem Hintergrund führten der vhw und das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) in den Jahren 2016 und 2017 eine Untersuchung mittelfristiger Fragen der quartiersbezogenen Steuerung und Urban Governance im Kontext von Flucht und Asyl durch. (Foto Franke: David Ausserhofer)

Ziel war es, den gegenwärtigen Sachstand aufzubereiten, daraus gewonnene Erkenntnisse mit Experten zu vertiefen und somit einen Beitrag zur Fachdiskussion zu leisten. Im Fokus standen die Perspektiven der Vor-Ort-Ebene von Quartieren und der kommunalen Steuerungsebene. Ausgangsthese war, dass „traditionelle“ Migrationsquartiere auch in Zukunft wichtige Integrationsorte (für Geflüchtete) sein werden und mit dem Programm Soziale Stadt bereits erprobte, ggf. jedoch zu modifizierende bzw. zu erweiternde Instrumente vorliegen. Konkret standen zwei übergeordnete Erkenntnisinteressen im Mittelpunkt:

- Es stellt sich die Frage, welche Erkenntnisse sich aus den Programmgebieten der Sozialen Stadt im Sinne jahrelang praktizierter „sozialer Integrationslabore“ ableiten lassen. Damit zielt das Projekt u.a. auf die konkreten Integrationsanforderungen und -ressourcen vor Ort, auf Fragen zur Ansprech- und Erreichbarkeit von Migranten oder auf bisherige Integrationserfolge und deren grundlegende Ursachen ab.
- Zugleich stellt sich die Frage, ob das „Governance-Labor“ der Programmumsetzung Soziale Stadt für einen integrierten Quartiersentwicklungsansatz mit einem (noch) stärkeren Fokus auf Integration von Geflüchteten im Quartier „ausreicht“, wo Modifikationen sinnvoll erscheinen oder ob hier ergänzende Förderansätze bzw. Ressourcen notwendig sind.

Das Untersuchungsdesign umfasste Dokumentenanalysen zur Flüchtlingsthematik im Kontext integrierter Stadtentwicklung, eine Vertiefung der Analyseergebnisse im Rahmen leitfadengestützter Experteninterviews (Einzel- und Gruppeninterviews mit insgesamt 13 Vertretern von Kommunalverwaltungen so-

wie von Quartiersinstitutionen) sowie die Vertiefung daraus abgeleiteter Thesen im Rahmen zweier Workshops mit Expertengruppen (Workshop I: Quartiers-/Programmgebietesebene; Workshop II: Steuerungsebene von Kommunalverwaltungen und Wohnungsunternehmen). Die Gesamtergebnisse wurden in der Dokumentation Franke/Schnur/Senkel 2017 veröffentlicht (online unter www.difu.de und www.vhw.de). Der vorliegende Beitrag fasst die zentralen Interview- und Workshop-Ergebnisse zusammen, die sich wiederum auf anderweitig bereits ausführlich dargestellte und hier nicht noch einmal wiedergegebene Praxiserfahrungen mit der Umsetzung des Programms Soziale Stadt beziehen (vgl. u.a. Bundestransferstelle Soziale Stadt 2014).

Das Programm Soziale Stadt als Rahmen für die Integration von Geflüchteten im Quartier: Reichweiten und Ergänzungsbedarfe aus der Praxisperspektive

Bei der Integration von Zuwanderern in städtischen Wohnquartieren blickt Deutschland faktisch auf eine lange Tradition zurück. Viele der hier entstandenen Quartiere mit größeren Anteilen von Menschen mit Migrationshintergrund gelten in baulich-städtebaulicher, wohnungs- und wohnumfeldbezogener, sozialer, wirtschaftlicher, kultureller und umweltbezogener Hinsicht (im gesamtstädtischen Vergleich) als „benachteiligt“ oder „mehrfach belastet“ und sind Programmgebiete des Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt. Es wurde im Jahr 1999 gestartet, läuft bis heute und bot bislang eine breite strukturelle Basis für die Integration von Menschen in das und durch das Quartier (vgl. u.a. Bundestransferstelle Soziale Stadt 2014). Angesichts der Herausforderung, vielerorts nun teils erhebliche Zahlen von Geflüchteten in Wohnquartieren integrieren zu müssen und zu wollen, stellt sich allerdings